

An
die Dezernenten II und IV
die Vorstände der Stadtbetriebe Hennef
alle Amtsleitungen

Verfügung einer Haushaltssperre nach § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW für das Jahr 2023

Anordnung

Ich verfüge auf Vorschlag der Kämmerin eine haushaltswirtschaftliche Sperre der Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen im konsumtiven Bereich, in Höhe von

2.178.966,95 €.

Dies entspricht einer haushaltswirtschaftlichen Sperre von 1,5 % des jeweiligen Ausgabeansatzes.
Die Haushaltssperre tritt sofort in Kraft.

Begründung

Die Grundlage für die Anordnung ergibt sich aus § 25 KomHVO NRW. Hiernach kann der Bürgermeister die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigung sperren, wenn die Entwicklung der Erträge oder Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert.

Der Haushaltsplan enthält im Jahr 2023 im Ergebnisplan voraussichtlich anfallende Erträge von 164.258.273,-- € (hierin enthaltene außerordentliche Erträge in Höhe von 7.065.360 €) sowie anfallende Aufwendungen in Höhe von 166.424.858,-- €. Der Ergebnisplan schließt mit einem Verlust von 2.166.585 €.

Dieses geplante Jahresergebnis wirkt sich besonders auf die Liquidität der Stadt aus. Speziell die nicht zahlungswirksamen außerordentlichen Erträge in Höhe von rd. 7 Mio. Euro müssen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten kompensiert werden. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt ist ohne die massive Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht zu gewährleisten (Bestand zum 31.12.22, 48,6 Mio. Euro).

Um bei der Bewirtschaftung der Haushaltsansätze 2023 unerwarteten Entwicklungen der Aufwendungen und ggf. auch dem Ausbleiben von geplanten Erträgen entgegenzuwirken, habe ich mich entschlossen, diese moderate haushaltswirtschaftliche Sperre zu verfügen.

Die Stadt Hennef (Sieg) ist durch das genehmigte Haushaltssicherungskonzept verpflichtet, den Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2025 wiederherzustellen. Die haushaltsrechtliche Sperre soll hierzu beitragen.



Mario Dahm
Bürgermeister



Eva Weber
Kämmerin